

Sonntag, den 11. Juni.



Thorner

Zeitung.

Nro. 136.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1871.

Tagesbericht vom 10. Juni.

Mit der Verlegung der Hauptstadt des Königreichs Italien nach Rom wird es nun doch Ernst und die Florentiner Regierung hält darauf, ihre dem Parlamente gegenüber eingegangene Verpflichtung einzulösen und den Umzug bis Anfangs Juli durchzuführen. Schon im Laufe dieser Woche wird mit der Verlegung des Regierungssitzes begonnen werden, und zwar wird das Marineministerium mit dem Umzuge beginnen, welchem dann in wenigen Tagen die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, des Handels, der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen und des Innern folgen werden, so daß diese fünf Ministerien Ende Juni schon in Rom etabliert sein werden. Anfangs Juli folgen dann das Justiz- und Kriegsministerium und den Schluss macht das Ministerium des Außen, welches Anfangs Juli seinen Umzug beginnt, so daß bis längstens Mitte Juli sämtliche Ministerien in Rom etabliert sein werden. Die italienische Regierung hatte die befreundeten Mächte in vertraulicher Weise wissen lassen, daß es ihr sehr angenehm sein würde, wenn die Vertreter dieser Mächte in Italien gleich nach erfolgter Verlegung der Hauptstadt nach Rom ihre Anwesenheit in Rom constatiren u. wenigstens formell oder theilweise nach Rom übersiedeln möchten, um den Insistationen der Clericalen, daß die fremden Mächte durch die Abwesenheit ihrer diplomatischen Vertreter gleichsam gegen die Besitznahme Roms protestieren, entgegen zu treten. Wie man aus Wien versichert, wird die österreichische Regierung diesem Wunsche nachkommen und ein Theil der österreichischen Gesandtschaft schon im Laufe des nächsten Monats nach Rom überziedeln. Da Deutschland, Russland und England ebenfalls bereits ihre Begeitwilligkeit in dieser Richtung ausgedrückt haben, werden die meisten und angesehensten Mächte gleich nach erfolgter Verlegung der Hauptstadt in Rom repräsentirt sein. In wienischen Kreisen, welche allerdings in dieser Beziehung unterrichtet sein können, will man mit Bestimmtheit wissen, die bayrische Regierung, ohne im Uebrigen auf ein

vorläufiges selbstständiges Vorgehen zur Wahrung des inneren Friedens im Lande zu verzichten, habe in Berlin Schritte gethan, um die Reichsgewalt für eine Initiative zur Vereinbarung gemeinsamer Maßregeln im ganzen Gebiet des deutschen Reiches zu gewinnen, welche den durch die Action des geistlichen Regiments gefährdeten öffentlichen Rechtszustand sicher zu stellen geeignet wären, um entweder durch die Unterhandlung eines für ganz Deutschland abzuschließenden Concordates die obersten Grundsätze des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nach Maßgabe der durch die Lehren des ökumenischen Concils neu geschaffenen Zustände ein für allemal festzustellen, oder, wenn ein solches Concordat nicht zu erreichen sein würde, auf dem Boden und innerhalb der Grenzen der vorhandenen Einzelconcordate von Seiten der Staatsgewalt selbstständig jene Grundsätze so zu regeln, daß jedem Versuch eines unberechtigten Eingriffes in die staatliche Sphäre mit gemeinsamen Kräften sofort und wirksam begegnet werden könnte.

Deutscher Reichstag.

52. Plenarsitzung am 9. Juni.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Lesung des Gesetzentwurfs betreffend den Ertrag von Kriegsschäden und Kriegsleistungen. In Art. 1 erhält Nr. 4 nach dem Antrage Dr. Bähr-Benda unter Zustimmung des Ministers Delbrück und nach kurzer Debatte zwischen den Antragstellern, den Abg. Dr. Bähr und v. Bernuth folgende Fassung: Entschädigung für Immobilien wird ohne Rücksicht auf die Staatenangehörigkeit des Beschädigten gewährt; jedoch kann nach Umständen Sicherheitsleistung wegen Verwendung der Entschädigungsgelder zur Wiederherstellung des Grundstücks gefordert werden. Entschädigung für Mobilien wird solchen Beschädigten, welche zur Zeit der Bekanntmachung dieses Gesetzes in Deutschland ihren Wohnsitz haben und insofern sie nicht deutsche Angehörige sind, nur dann gewährt, wenn die Regierung ihres Heimathlands für den gleichen Fall die Gegenseitigkeit zusagt.

Aus einer Schilderung von Belfort.*)

Dem zeitigen Garnisonsort der Einundsechzigern entlehnen wir das Nachsteheende, welches für viele unserer Leser von Interesse sein dürfte.

Auf dem Bahnhof, welcher in der Vorstadt Belfort liegt, waren nur geringe Studien über den Geschützkampf zu machen, der um den Besitz der Festung Monate lang geführt worden und nur die zersprungenen Fensterscheiben und eingedrückten Wände der Wärterhäuser zeugten davon. Da näher wir aber dem in der Vorstadt an der Savoie, nahe bei der Brücke über diese, belegenen „Hotel de l'ancienne Post“ kamen, immer in dem unmittelbaren Bereich der Herrschaft des Chateau, um so mehr traten die Verwüstungen hervor, welche rechts und links die eingeschlagenen Geschosse angerichtet. Mit Mühe windet sich ein Omnibus durch quer über die Straße aufgeworfene Erdwälle, über Gräben in denen die Vertheidiger gelegen hatten; Verheerung und Durcheinander, an das nur nothdürftig die ordnende Hand angelegt ist. Die Organisation der Vertheidigung dieser Seite, insbesondere der Stadt, war wie versichert wird, unter Denfers Oberbefehl dem rührigen Maire anvertraut, der in der Thal eine bei den Mobilen seltene Unternehmungslust entwickelt zu haben scheint. Im Gaste, dem ersten und zugleich einzigen praktischen von Belfort, begrüßte der Wirth sämtliche Ankommende in Französisch als alte Bekannte, auch meinen annectirten Straßburger Nachbar, von dem ich wußte, man spräche beide Sprachen im Hotel. Die Unterhaltung der Offiziere im anstoßenden Zimmer klingt nicht minder in beiden Mundarten an mein Ohr, und so schieße ich denn mein Eruchen um ein Zimmer mit einem Bett auf Deutsch los. Das sollte jedoch sogleich als ein kleiner Mißgriff sich herausstellen: Der Hotelier nimmt eine weniger freundliche Miene an und versichert in französischer Sprache, etwas schnippisch: „ein Bett in einem Zimmer werden sie erhalten können, aber ein Zimmer mit einem Bett . . . nicht möglich“. Uebrigens konnte man dem Mann wohl ansehen, daß er seit dem 18. Februar, dem Tage des Einzuges der Deutschen, noch nicht wieder zur Ruhe gekommen war und die Monate der Belagerung vorher wird es ohne Zweifel erst recht nicht gemüthlich

Zu § 2 erhebt sich keine Debatte. § 3 (Entscheidung der Vergütungen durch Commissionen) erhält einen von v. Benda beantragten Zusatz: Die Commissionen sind bei ihren Entscheidungen an die Festsetzungen gebunden, welche der Bundesrat zur Wahrung einer angemessenen und gleichmäßigen Handhabung der Vorschriften im Artikel 1 treffen wird. — § 4 wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen. In dem Gesetz werden zwei Mill. Thlr. als Beihilfe den ausgewiesenen Deutschen genährt. Die Abg. Dr. Bamberger und v. Benda schlagen vor, für die Artikel 2 und 3 der Vorlage den einzigen § 2 zu setzen: „Der Bundesrat ordnet die Vertheilung der betreffenden Mittel durch die einzelnen deutschen Regierungen an. Die letzteren sind berechtigt, die von ihnen etwa geleisteten Vorschüsse in Abzug zu bringen.“ — Präf. Delbrück erklärt sich damit einverstanden. Dr. Dernburg hält das deutsche Reich zur Entschädigung für verpflichtet, weil durch die früher mangelnde Freiheitlichkeit ein großer Theil ins Ausland getrieben wurde. — Miquel bittet sehr schnell mit Vertheilung vorzugehen. — Das Amendment Dr. Bamberger wird angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung der deutschen Kriegsgefangenen. Im Art. I. beantragt Dr. Wolfsohn hinter § 3 folgenden § 3a einzuschalten: „Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu leistende Entschädigung für Schiff, Fracht und Ladung tritt für die Schiffsgläubiger an Stelle derjenigen, zu deren Ertrag sie bestimmt ist.“ Im Art. 2 beantragen die Abg. Büsing (Rostock) und van Freeden zwei weitergehende Anträge, die von dem Reg.-Comm. Dr. Ec., den Abg. Miquel und Schmidt (Stettin) befämpft werden. Schließlich wird die Vorlage mit dem Amendment Dr. Wolfsohn, unter Ablehnung der beiden Amendments Büsing und van Freeden, angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichts

gewesen sein. Gegenwärtig hatte er seine 30 Mann feindliche Einquartierung und einen Offiziersstall für 50—60 Herren. Wer sollte da nicht abgehetzt und nervös werden? Also darum keine Feindschaft, aber auch keine Sorge um das Nachquartier, das erst gegen Abend angewiesen werden kann. Im schlimmsten Falle sind die Eisenbahnwagen am Bahnhof da, eine vielbenutzte Ruhshilfe; die nöthigen sanitätlichen Vorsichtsmaßregeln sind glücklicherweise zu rechter Zeit zu Hause besorgt.

Während des bescheidenen Mittagsmahles, das uns Nachzüglern vorgesetzt wird, bricht die Sonne durch die Wolken, ihre Strahlen auf die schwarzgraue Felsmasse des Chateau in malerischer Beleuchtung werfend. Der Oberfelsner erzählt von seinen Heidentaten, die er als Mobiler von dort oben während der Belagerung vollbracht, die indessen schwerlich Einem der Unrigen wehe gethan haben werden, denn Landwehr zweiten Aufgebots ist Jugend gegen dieses bemooste Haupt. Jedenfalls hat er tüchtig mitgelärm; heute noch ist der Tapfere heiser, vom vielen Sprechen und Rufen, wie er beteuert. Nach Tisch wanderte ich nach der Stadt, mit mir ein junger Chemiker aus der Schweiz. Rechts an der Savoie steht eine halbe Compagnie 61. Infanterie angetreten, links die andere Hälfte, zum Stiefel-Appell, wie der Augenschein lehrt, denn jeder Mann hat seine Reserve-Rappen in der Hand. Und das war sehr weise vom Herrn Hauptmann bei dem heillosen Schmuze, der Einem bis über die Knöchel und die Füße zusammenschlägt. Neben die Brücke beginnt die befestigte Stadt, immer unmittelbar am Fuße des Chateau. Sie ist bös zugerichtet und sieht aus, als wäre sie erst gestern übergeben, kaum daß die Trümmer für die nothwendige Passage aufgeräumt sind. Erfreulicherweise bessert sich der Gefürdheitszustand, wodurch die Hoffnung auf einen günstigen Abschluß dieses trostlosen Zustandes sich erhofft. Ein Café ist nicht zu finden, wenigstens kein frequenter, u. so benutzten wir den schönen Sonnenschein zu einer Streiferei durch die Stadt hindurch, unter dem Hauptwerke des alten Schlosses, an dem Fort la Justice vorbei auf offener Landstraße nach dem Dorfe Perouse, das bekanntlich am 20. Januar von den Deutschen im Sturme genommen worden. Unter den Landleuten auf der Straße hört man hin und wieder Deutsch, sie sind aus den benachbarten Ortschaften jenseits der Sprachgrenze. So schwimmt Deutsch und Französisch hier im Verkehre durcheinander, mit vorherrschendem Ueberwiegen des Letzteren in der nächsten Nähe der Stadt. Perouse ist ganz

französisch; der einzige Deutsche der Gendarmerie, ein Landsmann von der Lüneburger Haide, der sich heimsehnt nach Schwarzbrot und gesalzener Butter. Vor dem Dorfe uns begegnend, versicherte er: „Sie können ruhig hineingehen, die sind jetzt zahm.“ Ja freilich, wo die Vernichtung so grausig gespielt hat wie hier, ist Grabesstille, die Ruhe von allen Leidenschaften das Loos. Was beim Sturm verschont geblieben, fiel den eigenen Geschossen von der Justice und den Perches zum Opfer, ohne übrigens die Deutschen aus den einmal gewonnenen Positionen zu zwingen. Mehr Trümmer- und Brandstellen sind zu zählen, als stehen gebliebene Häuser. Mein junger Chemiker hat Geschäfte beim Maire am Ende des Dorfes, ein Regenschauer giebt der Frau Maire Veranlassung mich gleichfalls unter ihr schützendes Dach zu rufen. Sie ist mit pädagogischen Exercitien bei ihren beiden Jüngsten beschäftigt, französischbleibenden künftigen Staatsbürgern, die sich um ihr erstes Lehrbuch in den Haaren liegen, eine Fibel, die der Kleinsten zuerst haben will, sein Pensum daraus auswendig zu lernen. Die beiden Rangen spotten jetzt jeder Autorität in der Person ihrer Mutter und dürfen bei Fortsetzung dieser Neigung einstmals flotte Republicaner werden. Die Mutter hält natürlich im Herzen mit dem Kleinen, ist aber doch dankbar, als es mit Aufgebot der Überredung gelingt, dem älteren zu seinem Rechte zu verhelfen. Mit südl. Lebhaftigkeit schildert sie die Schrecken der durchlebten Zeit, wobei sie der Aufführung der deutschen Soldaten alle Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Auf den Trümern ihrer Häuser stehen eine Anzahl Männer, Pläne für den Wiederaufbau zu entwerfen; mürrischen Blickes schauen sie drein. Einer tritt auf uns zu, einen Brief in der Hand, mit der Bitte, den Inhalt zu erklären. Es ist ein Schreiben der Commandantur zu Mühlhausen, worin der Empfänger aufgefordert wird, den Beweis zu liefern, ob eine gewisse Partie für die ehemalige Regierung bestimmtes Holzholz, die auf dem Rhone-Rhein-Canal dafelbst deutscherseits beschlagnahmt worden, ihm gehöre oder ob das Holz bereits an das Gouvernement abgeliefert gewesen sei? Mit dem Bescheide zufrieden tröstet er ruhig von dannen; wir aber danken Gott, daß abgesehen von der Wegnahme des Privateigentums auf See, Niemand auf deutschem Boden in die Lage gekommen, dergleichen Informationen einholen zu müssen, und finden uns bestärkt in der mildernden Ansicht der heimischen Einquartierungslast und was sonst der Krieg gebracht.

(Schluß folgt.)

* Den Einundsechzigern muß es in Belfort nach Privatmitteilungen sehr schlecht gefallen. Einer von ihnen schreibt, er wäre in Belfort in Garnison, damit er seine bisherigen und alle noch zu begehenden Sünden, durch seinen Aufenthalt dafelbst abfülle. Die Redaktion.

als oberster Gerichtshof für Elsaß-Lothringen. Amendements zu denselben sind nicht eingebrochen. Auf eine bezügliche Anfrage antwortet der Bundesbevollmächtigte, Geh. Ober-Justizrat Dr. Falk, daß das ganze Ober-Handelsgericht als solches, Obergerichtshof für Elsaß-Lothringen werden sollte, mithin in Zukunft nicht französische Normen, sondern die des Oberhandelsgerichts gelten würden. Nach längerer ziemlich unwe sentlicher Debatte wird die Reg.-Vorlage genehmigt.

Die Gesetzentwürfe, betreffend den Erweiterungsbau des Dienstgebäudes des Reichskanzleramtes und die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen von Elsaß-Lothringen werden fast ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen.

Schluß 2^{3/4} Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Juni. Vorlagen für den Reichstag. Wie man heute in Abgeordnetenkreisen versicherte, stehen noch zwei Vorlagen für den Reichstag in Aussicht, und zwar soll die eine denselben einen entsprechenden Beitrag (man sprach von zwei Millionen Thaler) zur Überweisung an die Bundesregierungen behufs Vertheilung an bedürftige Reserveisten und Landwehrmänner, im Sinne des v. Bunsen'schen Antrages, die andre die Überweisung von vier Millionen Thaler an den Kaiser behufs Dotationsen für Heerführer des letzten Krieges fordern.

— In der hiesigen königl. Central-Turnanstalt beginnt zu Anfang Oktober d. J. ein neuer sechsmonatlicher Kursus für Civileven. Für die Aufnahme in den Kursus behält es bei den früheren Bestimmungen mit der Maßgabe sein Bewenden, daß für den Unterhalt eines Eleven in Berlin von jetzt ab mindestens 35 Thlr. monatlich als erforderlich anzusehen sind, und daher dieser Satz bei dem Nachweis über die Deckung der Kosten und resp. bei den Anträgen auf Unterstützung aus Centralfonds zum Anhalt zu nehmen bleibt. Auf die Beibringung eines gehörig motivirten ärztlichen Zeugnisses über den Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers soll ganz besondere Aufmerksamkeit verwendet werden.

— Der Kultusminister hat aus Anlaß eines Spezialfalls entschieden, daß die Anfertigung künstlichen Holzes nicht zu denjenigen Kunstgegenständen gehört, welche durch das Gesetz vom 11. Juni 1837 gegen unbefugte Nachbildung geschützt und zu diesem Behufe bei dem Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten anzumelden sind. —

— Der Einzug der Truppen in Potsdam wird schon am nächsten Dienstag stattfinden. Dieselben werden, geführt vom Kaiser, der ihnen mit seinem Gefolge eine Strecke entgegen reitet, durch das Brandenburger Thor einziehen.

— Im Empfangszimmer der Fürstin Bismarck befindet sich als historische Merkwürdigkeit das Tischchen, auf welchem die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden. Der Fürst hat dieses Tischen aus Versailles mitgebracht, wie die „D. A. Z.“ bemerkte, nicht ohne eins von gleicher Art und gleichem Werth an dessen Statt dort aufzustellen zu lassen; ein in die Tischplatte eingelassenes kleines silbernes Täfelchen befandet den Gebrauch, zu welchem das Möbel gedient hat, das übrigens merkwürdig klein ist für einen so großen daran sich knüpfenden Alt.

— Revolver-Geschüze. Durch die soeben in Wien zu einem Abschluß gelangten überaus genauen und umfassenden Versuche mit den neuen Revolvergeschüzen dürfte das Endurtheil über dieselben nunmehr wohl festgestellt sein, und auf Grund desselben diese Erfindung, welche mehrere Jahre so viel von sich hat sprechen machen, wahrscheinlich wieder vom Schauplatz einer activen Verwendung zurücktreten. Es lautet dies Urteil dahin, daß der militärische Werth dieser Geschüze durchaus nur einer Wirkung der Zahl der in ihnen vereinigten Flinten- und Wallbüchsenläufe gleichzustellen sei, wobei sie jedoch wegen des untrennbar verbundenseins dieser Läufe selbst der Wirkung von eben so vielen freihändig verwendeten Gewehren und Wallbüchsen noch weit nachstehen, und bei ihrer höchstens auf 1500 bis 2000 Schritt bemessenen Tragweite mit der Geschützwirkung in gar keinen Vergleich gestellt werden können. Es trifft dies Urteil genau mit dem überein, das sich auf Grund der Erfahrungen des letzten Krieges über die Wirkungen der französischen Mitrailles auch bei der unendlichen Mehrzahl der deutschen Militärs begründet und festgestellt hat. Alle die neueren Versuche zur vervollkommen u. Verbesserung dieser Erfindung haben aber in den Hauptfächern die Mängel derselben nicht zu heben vermocht, und steht bei ihren eigenartigen Constructionsverhältnissen ein solcher Erfolg überhaupt nicht zu erwarten. Es treten für diese Geschüze dann noch die häufigen Gebrauchsstörungen hinzu, welche bedingt durch die Complicirtheit des Lademechanismus sich z. B. bei der Feldtischen Infanteriekavane als so umfangreich ausgewiesen haben, daß die eine derartige dem I. bayerischen Corps zugethielte Batterie im Verlauf eines einzigen Gefechts tatsächlich außer Gebrauch gesetzt worden ist, und muß, da kein entschiedener Vortheil diesen Uebelständen die Wage hält, die Verurtheilung der neuen Erfindung gewiß als eine vollkommen betrachtet werden.

— Die französische Regierung hat mittels Decret vom 29. April c. eine Douanendirektion erster Klasse zu Epinal errichtet. Diese Direktion wird voraussichtlich über tausend Beamte zählen und sich über drei Departements erstrecken, nämlich über das der Vogesen,

der Haute-Saône und über den französisch gebliebenen Theil des Oberrheins. Die Direktion zerfällt in die drei Inspektionen von Saint-Dié, Gérardiner und Belfort, die ihrerseits wieder in zehn Kapitänerien und zwanzig Lieutenantenschaften zerfallen. Im Vogesen-Departement sind neunzehn Douanenbureaus errichtet, nämlich, Luvigny Belval, la Femes des Broques (Kommune de Grandrupt), la Grande-Fosse Provenchères, Lubine, Wisembach, Plainfaing, la Schucht, la Bresse, Ventron, Bussang, Saint-Maurice, Raon-l'Etape, Saint-Dié, Corcieur, Gérardiner, Thiéfosse und Ferdrupt.

— Der Reichsanzeiger publiziert einen Erlaß des preußischen Handelsministers vom 3. Juni c., betreffend die Reorganisation der in der Provinz Hannover bestehenden Handelskammern.

— Die Occupations-Truppen in Frankreich. Einem ziemlich bestimmten, wenn auch noch nicht ganz verbürgten Gerüchte zu folge, werden sämtliche schließlich in Frankreich verbleibenden Occupationstruppen unter den General v. Manteuffel gestellt werden, während das General-Gouvernement in den Händen des Generals v. Fabrice verbleibt.

— Wenn die Dotationsfrage in der Presse viel besprochen wird, so ist daran zu erinnern, daß wohl nicht mit Unrecht neulich die Angelegenheit der lauenburgischen Domänen mit der Dotation des Fürsten Bismarck in Verbindung gebracht wurde, und daher der Antrag auf eine Dotirung desselben von Seiten des Reiches kaum zu erwarten steht. Unberechtigt aber ist es, daraus schließen zu wollen, daß nun auch auf eine Dotation der Heerführer verzichtet sei, wie auch die Mittheilung unrichtig ist, daß dieser oder jener der Heerführer sich gegen eine Dotation für seine Person erklärt habe. Die ganze Angelegenheit wird selbstverständlich erst zu der Zeit zur Erledigung kommen, wo die definitiven Dispositionen über die Kriegsentschädigungsgelder in ihrem ganzen Umfange werden getroffen werden.

Diplomatics. Die Bezeichnung des Grafen Hatfeld zum deutschen Geschäftsträger in Versailles gewinnt, wie der „Köl. Ztg.“ von hier geschrieben wird, in politischen Kreisen an Bestand, wenn auch die Ernennung noch nicht offiziell sein mag. Der französische Geschäftsträger für Berlin, Marquis v. Gabriac, wird in den Blättern mehrfach bald mit seinem vor 6 Jahren gestorbenen Vater, bald mit seinem Cousin, dem Grafen v. Gabriac, verwechselt, der ebenfalls der französischen Diplomatie angehört hat. Der als Geschäftsträger in Berlin angekündigte Marquis v. Gabriac befindet sich seit drei bis vier Jahren als erster Secretär in Petersburg, wo er auch jetzt noch als Geschäftsträger in Funktion ist.

Ausland.

Frankreich. Die Entscheidung über die Verfassung Frankreichs ist bis zur Vollziehung der Ergänzungswahlen vertagt. Weder die Rechte, noch die Prinzen des Hauses Orleans, noch Thiers halten einen Schritt für ratschlich, so lange sich das Land noch nicht ausgesprochen und die mehr als hundert leeren Plätze in der Nationalversammlung besetzt hat.

Am 8. c. sollte in der Nationversammlung in Versailles die Angenommenheit der Prinzen Orleans in Betreff der Verbannungsgesetze und der Wahlen des Herzogs von Aumale und des Prinzen Joinville zur Berathung kommen und, wie man vorausgesetzt alsbald erledigt werden. Bis jetzt hat der Telegraph nur gemeldet, daß man sich vorläufig hinter den Couissen für die Aufhebung der Verbannungsgesetze geeinigt hat und die Prinzen Orleans sich verpflichtet haben, nach der Bestätigung ihrer Wahlen ihr Mandat niederzulegen und auf jedes Mandat für die Dauer der jetzigen Legislaturperiode zu verzichten.

Für die nächsten Wochen werden die Deputirten den parlamentarischen Arbeiten zu Versailles wenig Aufmerksamkeit schenken. Ihr Sinn wird ausschließlich auf die Provinzen gerichtet sein, dort wird jede Partei für Nachwahlen in ihrem Geiste und Interesse wirken; das ganze Land wird von einer Aufregung erfaßt werden, wie man sie bei den Wahlen im Februar, die mehr die Folge der Überraschung und Erinnung waren, nicht kannte. Die Monarchisten werden sich anstrengen, um in der Versammlung die Proclamation des legitimen Heinrich V. möglich zu machen, oder wenigstens, wenn dieser Wurf noch nicht gelingen kann, Chancionier an der Stelle von Thiers auf den Präsidentenstuhl der Republik zu erheben. Die mit der Fusion unzufriedenen Orleanisten werden sehen, ob sie den Applaus im Lande gewinnen können, um den Herzog von Aumale als Präsidenten der Republik zu proklamieren. Die Anhänger des Hrn. Thiers werden warten müssen, ob in den Nachwahlen die Stimmung für die reine Republik so zunimmt, daß sie ihrem Meister für eine längere Zwischenzeit den Präsidentenstuhl sichern können.

Indessen ist in den Provinzen Frankreichs eine Adresse an den Papst im Umlauf, für welche von den legitimistischen Organen geworben wird; in derselben heißt es: „Möge Frankreich die älteste Tochter der Kirche, neu aufgerichtet und wiedergeboren, bald noch ehrmal die Hilfe eines rächenden Armes seinem unterdrückten Vater leihen können.“ Daß die Herstellung des Thrones von Heinrich V. zugleich die Bürgschaft des Restaurationskrieges gegen Italien zu Gunsten des Kirchenstaates sein solle, ist der Traum der Clericalen längst gewesen; doch daß die Legitimisten in diesem Augenblicke so eifrig und offen grade für

ein solches Programm in die Schranken treten, ist immerhin beachtenswerth. Ein Krieg gegen Italien ist das Erste, was die Restauration Heinrich's V. der europäischen Menschheit in Aussicht stellt. Die Expedition von 1823 nach Spanien soll ihr Seitenstück haben.

Ferner wird von allen Seiten her gemeldet, daß der Bonapartismus in der französischen und auswärtigen Presse neue Anstrengungen macht. In Paris besitzt er, seitdem der „Peuple français“ eingegangen, nur ein verschämtes und übrigens sehr schlecht redigirtes Organ: „La Constitution.“ Wie dieses Blatt meldet, ist das londoner Leiborgan Napoleon III., die „Situation“, soeben aus den Händen des Herrn Kugelmann in die des Herrn Clément Duvernois selbst, also des besten Publicisten, über welchen das Kaiserreich in seinem Glanze verfügte, übergegangen. Im Gersdepartement tauchen die Tassagnac's und ihre literarischen Helfershelfer wieder auf und in Bourg hat sich der Graf Le Hon soeben ein halb politisches, halb clericales Blatt gekauft, welches lediglich für ein Plebiscit wirken und gratis unter die Landbewohner verbreitet werden soll.

In Lyon ist inzwischen ein neues republicanisches Organ gegründet worden: das „Journal de Lyon“. Hauptredakteur sind die Herren Schneegans, bis zum Kriege Herausgeber des „Niederrheinischen Courriers“ und zuletzt Abgeordneter der Stadt Straßburg in der Nationalversammlung von Bordeaux und Eugen Yung, ehemaliger Mitarbeiter des „Journal des Debats.“

Nord-Amerika. Deutscher Fleiß. Dem von seinem Posten in Washington scheidenden deutschen Gesandten, Baron v. Gerolt, ist Viitte v. M. ein großartiges Abschiedsfeest gegeben worden, bei welchem das Couvert die beschiedene Summe von 25 Dollars kostete. Gerade hundert Theilnehmer fanden sich ein. Von den zahlreichen Reden, welche die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bekunden, erwähnen wir diejenige, mit welcher Exgouverneur Edward Salomon einen Toast des greisen Dichters William C. Bryant auf die Literatur beider Länder beantwortete. Er sagte unter Anderm.: „Vom Rio Grande bis zu den großen Seen des Westens, von der Küste des Atlantischen bis zu der des Stillen Oceans, wo immer wir gehen, hören wir die deutsche Sprache, treffen wir auf deutschen Fleiß, deutsches Leben, deutsche Ideen und deutsche Kultur. Am hervorragendsten ist dies in den weslischen Staaten ersichtlich, welche von den Deutschen zumeist bevölkert und als Staaten begründet worden sind. Unter meinen Augen, innerhalb des kleinen Zeitraumes von nur zwanzig Jahren, habe ich daselbst Städte mit magischer Schnelligkeit entstehen sehen, welche heute ihre Bewohner nach Hunderttausenden zählen, alle Annehmlichkeit und allen Luxus moderner Städte enthalten; deren öffentliche Gebäude mit denen der ältesten Städte ihres Ranges und ihrer Größe rivalisiren, und deren Handel sich bereits über die Oceans erstreckt, welche Amerika von Asien und Europa trennen. Ich habe dort an den großen Seen und Strömen einen Verkehr entstehen sehen, welcher in seiner Entwicklung dieselben mit zahllosen Schiffen und mit palastartigen Dampfern bedeckt. Städte, welche vor zwanzig Jahren in ihrer Kindheit lagen und kaum eine andere Straße aufzuweisen hatten, als jene, welche sich die ersten Ansiedler durch den Wald hattent zu schaffen, habe ich seitdem von einem Ende zum anderen auf Eisenbahnen durchflogen, welche wie ein Netzwerk diese weslischen Staaten bedecken. Was wären die Staaten Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Iowa, Missouri, Wisconsin, Minnesota, Kansas und Nebraska, ja, was wäre der Staat Pennsylvania und diese gewaltige Stadt New-York geworden, wenn sie die deutsche Einwanderung und alles, was Deutsche und ihre Nachkommen geleistet, ungeschehen machen würden?“

Provinzielles.

— In dem Kreise Johannisburg, (v. 8. cr.), mehrten sich die Waldbrände in auffälliger Weise indem am 29. v. Mts. im Beraufe Dombrowo, zur Obersförsterei Breitenheide gebörig, wiederum ein Feuer stattgefunden hat. Bei dem starken Nordwestwind und der ausgedörrten Bodendecke verbreitete sich das Feuer auf 57 Hektare, wovon 32 Hektare mit 50—100-jährigen Kiefern bestanden waren. Über die Entstehungsart dieses Feuers liegen bis jetzt keine Anhalte vor.

Locales.

— Von den französischen Kriegsgefangenen, welche von hier nach Polen desertirt waren, wurden gestern, am Freitag den 9. cr., in Olloczyn von den russischen Behörden ca. 80 bis 90 Mann an die hiesige Rgl. Commandantur ausgeliefert. Ein Kommando Infanterie nahm daselbst die Kriegsgefangenen in Empfang und lieferte dieselben, welche zu Fuß von Olloczyn marschierten, gegen 9 Uhr Abends hier ab.

— Postwesen. Auch die Privatpäckereien für das 2. Armeecorps, mit Ausnahme der 4. Infanterie-Division (zu welcher auch das R. Inf.-Regmt. Nr. 61 gehört) sind bis auf weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen.

— Sanitäts-Polizeiliches. Im städtischen Krankenhaus befinden sich heute, am 10. d. Mts., 82 Kranke, davon leiden 45 am Typhus, 10 an inneren, 7 an äußeren Krankheiten, 2 an der Kräze, 4 an Syphilis und 14 an den Pocken. Der Typhus nimmt immer mehr zu, in einem Tage kamen 8 am Typhus und 3 an den Pocken erkrankte Personen im Krankenhaus zu.

— Schwurgericht Thorn-Straßburg. Die Sitzungen beginnen unter Vorsitz des Herrn Appellations-Gerichtsrath Gisevius aus Marienwerder am Montag den 12. d. Mts.

A. Audienz-Termine: Am 12. Juni Alb. Makowski, Knecht nebst Kompl. aus Zellin Kreis Straßburg, schwerer Diebstahl; — Michael Lange, Knecht, aus Konk in Polen, Todschlag.

Am 13. Juni Johann Szypowski, Knecht, aus Plone in Polen, Unzucht; — Stephan Cieszyński, Maurer, nebst Kompl. aus Malen Kr. Straßburg, Münzverbrechen.

Am 14. Juni Israel Goldberg nebst Chefrau, Kaufmann aus Göllub, Meineid.

Am 16. Juni Ludwig Hesekiel, Malergeselle nebst Kompl. aus Dt. Szezepanen Kr. Straßburg, Münzverbrechen.

B. Liste der Geschworenen. Einberufen sind die Herren: a) aus dem Kreise Thorn: Kfm. Auerbach; Bäckermeister Bähr; Gtsbes. Busch aus Archidiakonat; Rent. Donisch; Kaufm. Lippmann; Kfm. Gielzinski; Kfm. Heilbron; Rentier Jacobsohn; Kfm. Kittler; v. Kolon, Restaurateur in Orlaczy; L. von Czarski-Bakrewko; Gutsbes. Pietschle-Grembozyn; Kfm. G. Prome; Destillat. Blum; Rent. Schmiedeberg; Kfm. E. Schmidt; Kfm. H. Schwarz; Rittergutsbes. Sodenstern aus Sternberg; Fabrikant C. Wendisch; Rent. Wiggert; Fuhrherr H. Gude; Apoth. Kaeferling; Gymnasiallehrer Müller; — b) aus dem Kreise Straßburg: Kfm. Aronson aus Lautenburg; Rittergutsbes. Freudenfeld-Chojno; Gutsbes. Frost-Obiczlau; Gutsbes. Hennig-Reudorf; Kfm. Langer aus Straßburg; Kfm. Hirsch aus Straßburg; Domainenrath v. Selle Vorwerk Dombrücken.

Kommerzielles. Der 1. Kriminalsenat des Kammergerichts hat bezüglich des § 283 Nr. 2 Bundesstrafgesetz, nach welchem Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, wegen einfachen Bankerittes bestraft werden, sobald sie Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, am 5. d. den Grundsatz aufgestellt, daß, da das Gesetz einem jeden Kaufmann die Buchführung zur Pflicht mache, die Unterlassung sowie die Mängelhaftigkeit der Führung weder durch die Schwierigkeit dieser Aufgabe noch durch den Mangel der dazu erforderlichen Kenntnisse entschuldigt werden könne. Demzufolge soll derjenige, welchem die Fähigkeiten zur regelrechten kaufmännischen Buchführung mangeln, sein Geschäft der fraglichen Art betreiben oder sich einen die ordnungsmäßige Buchführung verstehenden Buchhalter engagieren. Denn der gedachte Strafgesetzesparagraph erfordere nicht ausdrücklich einen dolus für den einfachen Bankeritt, sondern lasse auch Fahrlässigkeit zur Feststellung des Thatbestandes genügen.

Ostbahn. Auf dem Bahnhof Thorn gingen aus Polen Güter (Gewicht in Centnern) ein: 897 Walzeisen, 2380 Kalf, 106 eiserne Nägel und Draht, 940½ Rogen, 443½ Spiritus, 1½ gebrauchte Säcke, 4½ Schnupftabak, 2½ Glasur, 3½ Effekten, 2½ eiserne Ketten, 2606 Kohlen.

Pontonbrücke. Gestern, am Freitag den 9. c. um 7½ Uhr Abends, traf das Dampfboot „Marew“ mit 54 Pontons nach einer Fahrt von zwei und einem halben Tage aus Graudenz hier ein. Das Dampfboot hat noch eine Fahrt dorthin zu machen, um die zweite Hälfte besagter Brücke herbei zu holen.

J u l i e r a t e .

Heute Morgen 3½ Uhr verschied zu einem bessern Leben unsere liebe Schwester und Freundin Bertha Dietz,

was wir hiermit, mit der Bitte um stilles Beileid, bekannt machen.

Wer sie kannte wird unseren großen Schmerz verstehen.

Die hinterbliebene Schwester Marie Knaack, geb. Dietz

nebst Familie.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Bekanntmachung.

Die Bäckereigenossenschaft zu Thorn (eingetragene Genossenschaft) hat sich aufgelöst.

Die bisherigen Vorsteher, die Bäckermeister Andreas Schütze, Heinrich Hey und Gustav Schnitzer zu Thorn haben die Liquidation übernommen und werden die Gläubiger aufgefordert, sich bei denselben zu melden.

Thorn, den 26. Mai 1871.
Königliches Kreis-Gericht
1. Abtheilung.

Turn-Verein.

Sonntag Turnfahrt nach Barbarken. Abmarsch um 2 Uhr von der Esplanade.

Auction.

Am Montag, den 12. Juni von Morgens 10 Uhr ab, werde ich im Hotel Copernicus, Zimmer Nr. 3, ca. 30 franz. Long-Shawls versteigern.

W. Wilkens, Auctionator.

Gerechtsstrasse Nr. 123 ist eine große Wohnung v. 1. October zu vermieten.

Ein Unfall begegnete am Frohnleichnamsfeste (Donnerstag den 8. c.) in der St. Johannis-Kirche einer hiesigen, 23jährigen unverheiratheten, schon bestraften, aber noch nicht vollständig ausgebildeten Künstlerin in der Taschendieberei. Sie betete während der Andacht sehr eifrig, fand dabei aber doch noch Muße und Gelegenheit, die Rocktasche ihrer gleichfalls andächtigen Nachbarin zu durchsuchen und aus derselben einige Thaler zu annexiren. Die Nachbarin bemerkte aber sofort ihren Verlust und unsere Künstlerin wurde auf frischer That der Polizeibehörde überliefert, welche so freundlich war, die Besagte der K. Staatsanwaltschaft zur weiteren Belohnung für das freilich mißglückte Escamotage-Kunststück zu überweisen.

Industrie Handel und Geschäftsverkehr.

Aufer Coms gesuchtes Papiergele. Anhalt-Bernburger Cassenscheine à Thlr. 1, 5 und 25 von 1850, 1852 und 1856, sowie à Thlr. 1 von 1859. Anhalt-Röthen-sche Cassenscheine à Thlr. 1 und 5 vom 1. Juni 1848. Anhalt-Röthen-Bernburger Cassenscheine à Thlr. 1 und 5 vom 2. März 1848. Anhalt-Röthen-Bernburger Eisenbahn-Scheine à Thlr. 1, 5 und 25. Anhalt-Dessauer Cassenscheine à Thlr. 1 u. 5 vom 1. August 1849 und à Thlr. 10 vom 1. Oktober 1855. Anhalt-Dessauer Landesbanknoten à Thlr. 1 und 5 vom 2. Januar 1847. Bauzener (Bauziner landständische) Banknoten à Thlr. 5 von 1850. Bayrische Hypotheken- und Wechselbanknoten à fl. 10 vom 1. Juni 1850. Braunschweigische Bank- und Darlehns-Bankscheine à Thlr. 1, 5 und 20 von 1842. Braunschweigische Banknoten à Thlr. 10 Gold v. 1. Juni 1856. Breslauer städtische Banknoten à Thlr. 1, 5, 25 und 50 vom 10. Juni 1848. Dänische 5 Reichsbankthalerzettel alt. Emission von 1835, und auf einer Seite blau bedruckt. Gothaer Cassenscheine à Thlr. 1 und 5 vom 30 Sept. 1848. Großherzoglich Hessische Grundrentenscheine à fl. 1, 5, 10, 35 und 70, seit 31. Dezember 1870. Holsteinische Cassenanweisungen von 1854. Kurhessische Leib- und Commerz-Banknoten. Leiziger Banknoten, alle vor dem 2. November 1851 erschienen. Niederreidische Banknoten, auf Conventionsmünze lautend. Polnische Bankscheine grüne à 1 Rubel, weiße und rothe à 3 Sgr.

Posener Provincialbanknoten vom 1. December 1857, seit 31. December 1870. Potsdamer Stadtscheine à Thlr. 1 vom 8. September 1849. Neufz. alt. L. Cassenanweis. à Thlr. 1 vom 15. Mai 1858. Rostocker Banknoten vom 1. Juli 1850. Sachsen-Weimar-Cassenanweisungen à 1 u. 5 Thlr. von 1847. Schleswig-Holsteinische Cassenscheine à Thlr. 1 (2½ M.) vom 31. Juli 1848. Schwarzbürg-Rudolstadt-Cassenscheine à Thlr. 1 und 5 von 1848. Schwarzbürg-Sondershäuser Cassenscheine à Thlr. 1, 5 und 10 vom 11. März 1854, 20. December 1856 u. 25. Oktober 1859. Württembergische 2, 10 u. 35 Gulden-Scheine von 1848 n. 1850.

Vorläufig noch eingelöst werden an den betr. Hauptcasen: Chemnitzer Stadtscheine à Thlr. 1 von 1848 und ohne Datum. Kurhessische Cassenscheine à Thlr. 1, 5 und 20. Magdeburger Privatbanknoten à Thlr. 10, 20, 50 u. 100 vom 30. Juni 1856.

Nassauer Landesbanknoten und Landescreditcassenscheine. Österr. Banknoten in österr. Währung à fl. 10 vom 1. Januar und à fl. 100 vom 1. März 1858. Preußische Banknoten à Thlr. 25 und 50 von 1846.

Kötzen-Bericht.

Berlin, den 9. Juni cr.

	Schluss still
Russ. Banknoten	81½
Wachau 8 Tage	80½
Poln. Pfandbriefe 4%	70¾
Westpreuß. do. 4%	83¼
Posener do. neue 4%	87½
Amerikaner	97½
Österr. Banknoten 4%	82½
Italiener	56
Weizen:	
Juni	77½
Roggan:	still.
loco	51½
Juni-Juli	51½
Juli-August	51¾
September-October	52¾
Näbel:	
pr. Juni	26
pro Septbr.-Octbr.	25½
Spiritus:	matt.
loco	17. 10.
pro Juni-Juli	17. 1.
pro Juli-August	17. 4.

Getreide-Markt.

Thorn, den 10. Juni. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: trübe. Mittags 12 Uhr 10 Grad Wärme. Wenig Zufuhr; Preise nominell. Weizen bunt 126—130 Pf. 70—74 Thlr., hellbunt 126—130 Pf. 76—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pf. 78—80 Thlr. pr. 2125 Pf. Roggen 120—125 Pf. 45—46 Thlr. pro 2000 Pf. Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pro 2250 Pf. Spiritus pro 100 Ort. à 80% 16—16½ Thlr. Russische Banknoten 81½, der Rubel 27 Sgr. 1 Pf.

Stettin, den 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Weizen, loco 60—80, per Juni-Juli 77½ pr. Juli-August 77½, per Septbr.-Octbr. 76½. Roggen, loco 49—52½, per Juni-Juli 50½, per Juli-August 51½, per Septbr.-Octbr. 52½. Nübel, loco 100 Kilogramm 25%, per Juni 100 Kilogramm 25½, pr. Septbr.-Octbr. 100 Kilogr. 25%. Spiritus, loco 16½, per Juni-Juli 16½ Br., per August-September 17½.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 10. Juni. Temperatur: Wärme 9 Grad. Luftdruck 27 Boll 11 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 11 Boll.

Pfeifenreuchern

empfiehle ich eine neue Sendung
ächter holländ. Rauchtabake
von mehreren holländ. Fabriken in vorzügl. Qualitäten zu Preisen von 10 Sgr. bis 1 Thlr. pro Pfund.

J. G. Adolph.

Verloren!

Am Sonnabend, den 10. d. Mts., ist gegen 10 Uhr vom Hause des Herrn Posthalter Schülke nach der Eisenhandlung des Herrn Danielowski eine Brieftasche, enthaltend 70 Thaler (2 Kassen-Scheine à 25 Thlr. und 4 à 5 Thlr.) und mehrere Papiere, als: Rechnungen und 1 Brief, verloren worden.

Abzugeben gegen 10 Thaler Belohnung im Gasthof zum „Goldnen Löwen“, Neust. 122.

A. Lietz,

aus Kujawa pr. Brogl.

Zu Michaelis suche einen zweiten Lehrling für meine Apotheke. Elbing. C. Berndt.

Unterzeichnet ist Willens, seinen Obst- und Blumengarten neben Gebäuden aus freier Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich jederzeit einfinden bei Kl. Mock.

Johann Sepatowski,
Ziergärtner.

Ein Grundstück,

Elisabethstr. Nr. 264, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Justizrat Meyer, Thorn.

Eine freundl. Familienwohnung, bestehend aus 3—4 Zimmern, Küche etc. wird zu mieten gefügt. Adressen mit Angabe des Preises bitte unter A. B. in der Exped. d. Stg. abzugeben.



Sein Lager Original Singer-Nähmaschinen

empfiehlt
bei reeller Garantie, gründlichem
Unterricht und Theilzahlungen
Thorn, den 1. Juni 1871.

H. Freudenreich,
(Altstadt. Thor),
Haupt-Agent d. Singer Mfg. Co. New-York.

Pneumatische und elektrische
Haustelegraphen, Feuer- u. Diebes-
sichere Geldschränke, Circular-Armmaschinen
nach allen Seiten transportirend mit Patent-
fadenregulator, Schneidermaschinen, Doppel-
steppstich-Handnähmaschinen in großer Aus-
wahl, Knipp- oder Tollmaschinen, Mangel-
maschinen, Leichtnetmaschinen für Bäcker,
Eischränke, Gartensprüche, Gartenmöbel,
transportable Kochherde, Nähmaschinenöl,
Maschinennadeln in allen Nummern, sowie
Garne und Seide sind stets zu haben bei

J. G. Stockhausen

Einem geehrten Publikum zeige hier-
mit ergeben zu, daß mein
Möbel-Magazin
durch persönliche Einkäufe in Berlin, voll-
ständig sortirt ist. Ich empfehle besonders
neue Mahagoni-Möbel sowie auch
Spiegel und Polstersachen, dauer-
haft gearbeitet, zu soliden Preisen.

Adolph W. Cohn.

Die Wohnung,
welche Herr Lieutenant Mertens inne-
hatte, ist sofort zu vermieten.
Joseph Prager.

Die im Thorner Kreise, acht Minuten
von der Bahnhofstation Cierpitz, unmittel-
bar an der Thorner-Bromberger Chaussee
belegene

Philippmühle

wird auf drei resp. sechs Jahre zu ver-
pachten gesucht. Die Mühle ist ober-
schlächtig, besteht aus zwei Mahlgängen
und einer Schneidemühle und befindet sich
in einem vorzüglich häuslichen und betriebs-
fähigen Zustande. Zur Uebernahme der
Pacht sind 2000 Thlr. notwendig.

Pachtbedingungen können jederzeit auf
dem Dominium Lisczkow bei Inowraclaw,
oder in Niedermühle bei Cierpitz, einge-
sehen werden.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 19. u. 20. Juni 1871.

Originalloose 1. Klasse à Thlr. 3.
13 Sgr.; Getheilte im Verhältniß gegen
Postvorschuß oder Posteinzahlung frco. zu
bezahlen durch

J. G. Kämml.

Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.
2 Bim. geth. m. a. o. Mbl. z. vrm. Weisest. 77.



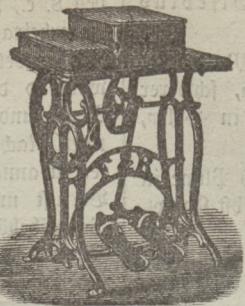
Größte Nähmaschinen-Fabrik Europa's.

Frister & Rossmann, Berlin,

familiens-Nähmaschinen,

für Hausgebrauch die allein empfehlenswerthen in eleganter Ausführung mit Verschlusstaschen und allen Apparaten zu billigsten Fabrikpreisen. — Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung frei. Mehrjährige Garantie.

Jede F. & R. Maschine ist mit der Fabrikfirma "Frister & Rossmann" nebst Fabrikmarke und neuem F. & R. Gestell (Modell 1870) versehen.



Lager und Vertretung in Thorn bei J. G. Stockhausen.

Kleine Gerberstraße Nr. 17.

Die Frister & Rossmann Maschine ist ohne allen Widerspruch die einfachste, dauerhafteste, geräuschloseste, leichtgehendste und in ihrer Leistungsfähigkeit vielseitigste aller Nähmaschinen. Bei solchen Eigenschaften ist sie so recht eigentlich die Maschine der Hausfrau; denn es lassen sich mit unglaublicher Geschwindigkeit und Sauberkeit alle im Haushalte vorkommenden Näharbeiten herstellen, so daß sie dem Publikum mit unbedingtem Vertrauen in ihrer Gediegenheit, Leistungsfähigkeit und Preiswürdigkeit empfohlen werden kann; diese Maschine ist in muster Gültiger Weise geschaffen und würde es sicher sehr wohlthuend wirken, wenn dieselbe einen höchst nothwendigen Bestandtheil eines jeden geordneten Haushaltes bildete. Die F. & R. Maschine ist bei mir für denselben Preis wie in Berlin, Hamburg, Frankfurt a./M. oder jeder anderen Hauptstadt zu kaufen, und hat jeder Käufer außerdem noch den Nutzen bei mir gründlich auszulernen, sowie auf alle Vortheile aufmerksam gemacht zu werden. Zu Reparaturen aller Nähmaschinen-Systeme, sowie prompter und schneller Efectuirung empfiehlt sich der Vertreter der größten Nähmaschinen-Fabrik Europas

J. G. Stockhausen,

Kleine Gerberstraße Nr. 17.

Grundsaß

ist es mir, jede Nähmaschinen-Reparatur sowie jede geringste Schlosserarbeit, billigst, sofort und gut auszuführen, und erlaube ich mir hinzuzufügen, daß meine Schlosserei dem Publikum jetzt viel zugänglicher, als vormals, geworden ist. Die vielseitigen Bestellungen bestimmen mich, alle in mein Fach schlagenden Artikel in Massen anzufertigen und bin ich durch die Vielseitigkeit der Bestellungen in den Stand gesetzt, alle Arbeiten um ein Bedeutendes billiger zu liefern, welches ich hiermit dem geehrten Publikum ganz ergebenst anzeigen.

J. G. Stockhausen,

Kunstslossermeister.

Natürliche Mineralwasser

direct von den Quellen in frischer Füllung eingetroffen:

Adelheidsquelle, Friedrichshaller Bitterwasser, Eger-, Franz- und Salzquelle, Emser Krähnches und Kesselbrunnen, Krankenheiler Jodsoda- und Jodschwefelwasser, Kissinger Rakoczy, Lippspringer Arminiusquelle, Marienbader Kreuzbrunnen, Pyrmontner Stahlbrunnen, Schlesisch-Ober-Salzbrunnen, Sodener Brunnen No. 3 und 4, Selterser Brunnen, Wildunger Georg Victors-Quelle, Wittekind - Salzbrunnen, Karlsbader Mühl- und Schlossbrunnen, Vichy Source grand grille etc.

ferner:

Creuznacher, Wittekind-, Colberger, Rehmer Mutterlaugensalz, Mutterlauge, Seesalz, Carlsbader Salz, Krankenheiler Jodsodasalz, Jodsoda- und Jodschwefelseife, Schwefelleber, Stahlkugeln, Jod- und Bromhaltige Schwefelseife zur Bereitung der Aachener Bäder, Laabessenz zur Bereitung von Molken, medicinische Seifen empfiehlt die

Droguerievaaren- & Mineralwasser-Handlung

von Carl Wenzel in Bromberg.

NB. Seltener vorkommende Mineralwasser besorge ich bei fester Bestellung auf's Schnellste direct von den Quellen.

Preisgekrönt auf den Weltausstellungen zu LONDON 1862. DUBLIN 1865. OPORTO 1865 etc. etc.

Empfehlenswerth für jede Familie!

Auf Reisen und auf der Jagd

ein erquickendes und erwärmendes Getränk.

Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat.“ erfunden und einzige und allein destillirt von

H. Underberg-Albrecht

am Rathause in RHEINBERG am Niederrhein,



Sr. Majestät des Königs von Bayern,
Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern - Sigmaringen und mehrerer anderen Höfe.

Durch Ucas Sr. Majestät des Kaisers aller Russen nach Russland importirt. Patent für ganz Frankreich.

W. Unterberg-Albrecht, W. Unterberg-Albrecht.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und in Flacons ächt zu haben in Thorn bei Herrn Benno Richter.

Zur Kgl. Pr 144. Staats-Lotterie
Ziehung erster Klasse d. 5 Juli,

verkaufst u. versendet Antheilloose

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer

Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.

Erst. u. äl. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Bäckerstraße 249 sind vom 1. Juli ab

einige Wohnungen zu vermieten durch

Majorowski.

1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

für 19 Thlr. 9 1/2 Thlr. 4 3/4 Thlr. 25 1/2 Thlr. 11 1/4 Thlr. 20 Thlr. 10 Thlr.

geg. Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.

Staatseffecten-Handlung Max Meyer